

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	25.05.2021						
Kreisausschuss	01.06.2021						
Kreistag Uckermark	09.06.2021						

Inhalt:

Änderung zum Stellenplan 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
Zu 1. 62.505,79 €	11162.501201/701201	2021	☐ Mittel stehen zur Verfügung
Zu 2. 62.505,79 €	11162.501201/701201		
Zu 3. 31.252,90 €	11162.501201/701201		
Zu 4. 34.617,58 €	11162.501201/701201		
Zu 5. 54.504,59 €	36330.501201/701201		
Zu 6. 31.252,90 €	11151.501201/701201		
Zu 7.1 5.723,71 €	27110.501201/701201		
Zu 7.2 13.448,88 €	31140.501201/701201		
Zu 7.3 3.684,41 €	57110.501201/701201		
Zu 7.4 bis 7.8 41.749,23 €	55410.501201/701201		
Zu 8. 3.684,41 €	56110.501201/701201		
Zu 9. 8.202,03 €	31401.501201/701201		☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €
Zu 10. 35.627,52 €	11114.501201/701201		
Deckungsvorschlag:		Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets und innerhalb des Gesamthaushaltes	

Beschlussvorschlag:

1.

Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB IT im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB IT Schulen im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB IT kaufmännische Abwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB IT Systemschnittstellen im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.

Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Bilanzbuchhaltung im Amt für Finanzen sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenumfang (VZE)	Art	Bewertung EG	
					Alt	neu
1	40	SB Verwaltung/Organisation KVHS	1,0	Höherbewertung	5	8
2	50	SB Krankenhilfe/ Krankenleistungen Asyl/Versicherungsamt	1,0	Höherbewertung	6	9a
3	65	SGL Kreisentwicklung/Tourismus	1,0	Höherbewertung	10	11
4	68	Techniker Naturschutz/ Sonderbauten, erneuerbare Energien, Deponien	1,0	Höherbewertung	9a	10
5	68	Techniker Schutzgebiete, Artenschutz/Natura 2000/Land- u. Forstwirtschaft	1,0	Höherbewertung	9b	11
6	68	Techniker Naturschutz/Gehölze	1,0	Höherbewertung	9a	10
7	68	SB Naturschutz/ Oberflächengewässer	1,0	Höherbewertung	9a	10
8	68	SB Naturschutz/Infrastruktur/ Trassen	1,0	Höherbewertung	9b	10

8.

Umwandlung der Stelle SB Rechtsaufsicht/Genehmigungen in Hauptsachbearbeiter Bodenschutz/Altlasten/Gewässerschutz im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

9.

Umwandlung einer Stelle SB Asyl in SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

10.

Zuführung von zwei Stellen (jeweils 0,75 VZE) SB Bürgerservice im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

11.

Neubewertung von Stellen (informativ)

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellen umfang (VZE)	Art	Bewertung EG	
					Alt	neu
1	50	HSB EGH	1,0	Herabbewertung	10	9c
2	63	SB Bodendenkmalschutz	1,0	Herabbewertung	10	9c
3	65	SB Wirtschaftsförderung	1,0	Herabbewertung	11	9c

in Vertretung

gez. Frank Bretsch

Unterschrift

Datum

Begründung:

Zu 1. bis 4.

Das Amt für Technische Dienste und Digitalisierung ist verantwortlich für die komplette Informationstechnik der Kreisverwaltung inklusive aller Außenstellen und bei allen technischen Maßnahmen, Aktualisierungen und Weiterentwicklungen beteiligt und mit der Umsetzung betraut.

So wird mit dem Digitalpakt Schule, welcher von Bund und Ländern beschlossen wurde, die notwendige Ausstattung der Schulen, Lehrer und Schüler mit IT-Geräten vorangetrieben. Die Umsetzung wird durch das Amt für Technische Dienste und Digitalisierung gewährleistet. In diesem Zusammenhang werden in der aktuellen Beschaffung insgesamt 436 Notebooks und 116 Tablets angeschafft. Hinzu kommen die umfangreichen Ausstattungen der Schulen mit Smartboards, WLAN und PC-Kabinetten. Die Beschaffung und Installation der notwendigen IT-Geräte ist jedoch keineswegs abschließend zu verstehen. Neben der Beschaffung ist schließlich die Wartung und Pflege der IT-Systeme an den Schulen in den kommenden Jahren sicherzustellen. Darüber hinaus sind die Systeme rollierend innerhalb von fünf bis sechs Jahren wieder zu erneuern. Dies ist sowohl technisch als auch kaufmännisch zu leisten.

Im Zuge der digitalen Transformation wird auf Basis des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des dazugehörigen Umsetzungskatalogs geregelt, dass insgesamt 575 Leistungen der öffentlichen Verwaltung (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) bis 2022 in digitaler Form erbracht werden müssen. Innerhalb der Verwaltung steht damit in den kommenden Jahren die Digitale Transformation von Verwaltungsleistungen im Vordergrund. Die Transformationsprozesse, die zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes notwendig sind, erfordern in erster Linie eine stabile IT-Infrastruktur.

Ergänzend wird im Jahr 2021 ein Modernisierungsprozess in Gang gesetzt, der mit der finalen Umsetzung der ThinClient-Strategie, dem Beginn der Einführung eines neuen DMS und der Einführung neuer Managementsysteme für mobile Endgeräte beginnt. Diese Vorhaben stellen die ersten Meilensteine der in den kommenden drei Jahren bevorstehenden Transformationsprozesse für die interne Arbeit in der Kreisverwaltung dar.

Über die digitalen Neuerungen hinaus müssen die zentralen IT-Systeme, wie das Druckmanagementsystem, der zentrale Verzeichnisdienst, das zentrale Speichersystem, das zentrale Bladesystem u. a. betreut und aktuell gehalten werden.

Die dünne Personaldecke im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung erlaubt momentan jedoch lediglich die Fehlerbeseitigung, sodass im Zuge dessen allein das Funktionieren installierter IT-Systeme sichergestellt werden kann. Eine kontinuierliche Wartung, Pflege und vor allem Weiterentwicklung der IT-Systeme kann mit diesen Voraussetzungen keinesfalls sichergestellt werden. Der Personalengpass führt letztlich dazu, dass digitale Projekte und Maßnahmen nicht begonnen werden können oder aber einer starken Verzögerung unterliegen. Das damit einhergehende geringe Maß an Innovationen führte in den vergangenen Jahren schließlich zu teilweise veralteten Systemen an neuralgischen Punkten, die für den Digitalisierungsprozess von großer Bedeutung sind. Die dünne Personaldecke und die stetig steigenden Anforderungen führen zu einer immensen Belastung im Sachgebiet.

Ohne die Zuführung der genannten Stellen sind die anstehenden Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung (insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes), der adäquaten Umsetzung des Digitalpaktes Schule und der zukunftsorientierten Ausrichtung der IT in der Kreisverwaltung weder leistbar noch realisierbar.

Ohne die entsprechende Stellenzuführung werden die IT-Systeme weiterhin nur im Zuge der Fehlerbeseitigung am Laufen gehalten. Innovation und Weiterentwicklung kann mit der aktuellen Belegstärke jedoch keineswegs geleistet werden.

Zu 5.

Der Leiter des Jugendamtes beantragte die Zuführung von Stellen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes. Im Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe wurden dem Bereich Stellen mit dem Umfang von 2,0 VZE zugeführt.

Zu 6.

Aufgrund der Auslastung aller vorhandenen Mitarbeiter/innen der GBH mit der regulären Haushaltsdurchführung und den parallel dazu laufenden umfangreichen Arbeiten an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Folgejahr, der ebenfalls zur Beschlussfassung im Dezember-Kreistag vorliegen muss, ist diese Vorgabe der BbgKVerf regelmäßig nicht zu schaffen.

Die Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse konnten zwar sukzessive verkürzt werden. Es ist jedoch nach wie vor ein nicht zufriedenstellender Rückstand zu verzeichnen. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2018 dem Kreistag vom 09. Juni 2021 zur Beschlussfassung, und damit um 1,5 Jahre verspätet, vor.

Mit einer zusätzlichen Bilanzbuchhalter-Stelle ist beabsichtigt, die Aufgaben des Jahresabschlusses separiert von den anderen Aufgaben in der GBH (der regulären Haushaltsdurchführung und der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs) forciert vorantreiben und somit die Zeiträume bis zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse durch den Kreistag verkürzen zu können.

Zu 7.

Lfd. Nr.1

In Zusammenhang mit der zweiten Verwaltungsstelle wurden die Aufgaben der Stelle SB Verwaltung/Organisation KVHS neu verteilt. Im Rahmen dessen wurde eine aktualisierte Stellenbeschreibung eingereicht. Auf Grundlage der eingereichten Stellenbeschreibung wurde die Bewertung vorgenommen, mit dem Ergebnis der EG 8 EGO-VKA zum TVÖD.

Lfd. Nr. 2

Die Aufgaben des Versicherungsamtes wurden ins Sozialamt auf die Stelle SB Krankenhilfe/Krankenleistungen Asyl übertragen. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Stellenbeschreibung überarbeitet und die durchgeführte Stellenbewertung ergab eine Höherbewertung in die EG 9a.

Lfd. Nr. 3

Mit der Verlagerung der Stellen des Amtes für Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung und Tourismus ins Amt für Kreisentwicklung/Bau- und Liegenschaften wurde ein neues Sachgebiet gebildet. Die Stelle SGL Kreisentwicklung/Tourismus ging aus der Stelle SB Tourismus- u. Bildungsförderung/Regionalplanung hervor. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Stellenbeschreibung überarbeitet und die durchgeführte Stellenbewertung ergab eine Höherbewertung in die EG 11.

Lfd. Nr. 4 bis 8

Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städten haben in den letzten Jahren durch neue gesetzliche Grundlagen einen erheblichen Aufgabenzuwachs erfahren. Dabei spielten insbesondere Vorgaben der EU eine große Rolle. Dazu gehören u. a. Aufgaben aus den Bereichen: Natura 2000, CC-Kontrollen, Managementplanungen, Arten-

schutz und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Diese Aufgaben haben an Komplexität zugenommen und sind mit einem erhöhten Prüfaufwand verbunden. Des Weiteren hat eine Aufgabenübertragung verbunden mit geänderten Zuständigkeiten stattgefunden. Mit Übertragung neuer Aufgaben durch geänderte Zuständigkeiten und neue gesetzliche Vorgaben wurden die veralteten Stellenbeschreibungen jetzt überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gleiches gilt für die Funktionsbezeichnungen, die nun eine bessere Transparenz zu der Aufgabenbearbeitung und Zuständigkeit gewährleisten.

Zu 7.

Einrichtung einer zweiten Leitungsebene durch Umwandlung einer vorhandenen Stelle in eine HSB Stelle. Dies ist notwendig geworden nachdem in den letzten Jahren das Sachgebiet gewachsen ist und der Sachgebietsleiterin 18 Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz unterstellt sind. Dies stellt eine hohe Belastung für die Sachgebietsleitung dar, die vermehrt zu organisatorischen Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen führt.

Die zukünftige Stelle, Hauptsachbearbeiter Bodenschutz/Altlasten/Abfallwirtschaft, stellt sicher, dass zeitnah Aufgaben in diesem Bereich verteilt und auch kontrolliert werden können sowie besonders schwierige und kritische Einzelfälle ohne Zeitverzögerung bearbeitet werden.

Zu 8.

Im Zuge der Erweiterung des Geschäftsverteilungsplanes im Sozialamt mit der Umwandlung von einer Stelle SB Asyl in SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht und Erweiterung der Aufbauorganisation um das Versicherungsamt, wurde vom Fachamt eine Stellenbeschreibung SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht (Versicherungsamt) eingereicht, die entsprechend bewertet wurde mit dem Ergebnis der EG 10 EGO-VKA zum TVöD.

Zu 9.

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Bürgerinformationen sehr stark gestiegen. Anfänglich wurden 8 und im weiteren Verlauf bis zu 17 Mitarbeiter der Kreisverwaltung für die Betreuung des Bürgertelefons, zusätzlich zu ihren originären Aufgaben, abgestellt. Da der Beratungsbedarf immer noch sehr hoch ist und dieser nicht mehr nebenbei zu leisten ist, sollen, befristet bis zum 31.12.2022, 2 zusätzliche Stellen mit jeweils 0,75 VZE für die Betreuung des Bürgertelefons eingerichtet werden.

Anlagenverzeichnis: